

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Hochbau und Gebäudemanagement	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 65-KSBK_1/2019	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 08.10.2019	90	2019

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	19.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.11.2019		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.12.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>						Geschäftsbereich 65 zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 65.043 gez. Hanfler	Beteiligt: III 65	II 40	G	Landrat  gez. Radeck		

### Betreff:

Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2019.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, für die Schulbauvorhaben der Samtgemeinde Heeseberg sowie der Samtgemeinde Velpke ein Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Höhe von 333.300,00 EUR sowie 546.600,00 EUR zu gewähren.

Die Darlehen werden zinslos gegeben und sind mit 5 % jährlich zu tilgen.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 90	Jahr 2019

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Die Samtgemeinde Heeseberg beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Brandschutz- und Inklusionsmaßnahmen an der Grundschule Heeseberg in Jerxheim“ ein erstes Darlehen in Höhe von 333.300,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

10 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 1.500.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 500.000,00 EUR. Aufgrund der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben bis Ende 2019 (rd. 1.000.000,00 EUR) i. V. mit den im Haushaltsjahr 2019 hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln ergibt sich ein erster Darlehensbetrag in Höhe von 333.300,00 EUR (1/3 von rd. 15 1.000.000,00 EUR).

Auch die Samtgemeinde Velpke beabsichtigt, für das Schulbauvorhaben „Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Danndorf in Danndorf“ ein erstes Darlehen in Höhe von 546.600,00 EUR aus Mitteln der Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

20 Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen aktuell rd. 2.980.000,00 EUR. Entsprechend des Finanzierungsanteils (1/3) aus der Kreisschulbaukasse ergibt sich ein gesamter Darlehensbetrag in Höhe von 993.300,00 EUR. Aufgrund der voraussichtlichen zuwendungsfähigen Ausgaben bis Ende 2019 (rd. 25 1.640.000,00 EUR) i. V. mit den im Haushaltsjahr 2019 hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln ergibt sich ein erster Darlehensbetrag in Höhe von 546.600,00 EUR (1/3 von rd. 1640.000,00 EUR).

30 Die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse betragen für Bauvorhaben im Primarbereich ein Drittel der notwendigen Investitionsausgaben als Darlehen und stellen damit die Mindestquote der nach dem Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen finanziellen Beteiligung der Kreisschulbaukasse dar. Ein abschließendes Ergebnis bezüglich der Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtkosten steht noch aus.

35 Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.